

## Was tut man jetzt am besten?

Nicht selten kommt es vor, dass mit dem Bekanntwerden einer Kundeninsolvenz der Wunsch des Insolvenzverwalters einhergeht, für das in die Insolvenz geratene Unternehmen doch bitte weiterhin zu arbeiten. Meist erfolgt dies mit der Begründung, dass eine Betriebsfortführung nicht gefährdet werden solle. Bei weiteren Geschäften mit dem insolventen Unternehmen ist jedoch äußerste Vorsicht geboten. »Um dem Ausfall solcher Forderungen vorzubeugen, sollte vor Aufnahme der Belieferungen eine spezielle Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter geschlossen werden, in der er die Zahlung persönlich garantiert«, rät Bernd Drumann, Geschäftsführer der Bremer Inkasso GmbH. »Noch besser ist, mit ihm Vorkasse zu vereinbaren.«

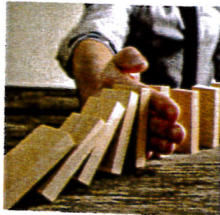


Foto: Galus/ Adobe Stock